

SÄA3 Streichung 5% der Mitglieder für Dirnglichkeitsbeschlüsse

Antragsteller*in: Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 13.03.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ändere §8 Abs. 10
- 2 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, entscheidet die Landesmitgliederversammlung*
3 *durch Zweidrittelmehrheit und mindestens 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND*
4 *Hamburg.*
- 5 zu:
- 6 *Ob die Dringlichkeit begründet ist, entscheidet die Landesmitgliederversammlung*
7 *durch Zweidrittelmehrheit.*

Begründung

Hinweis: Dieser Satzungsänderungsantrag soll auf der LMV zunächst gegen den anderen diese Stelle betreffenden Satzungsänderungsantrag abgestimmt werden. Anschließend gibt es eine Schlussabstimmung, in der eine 2/3-Mehrheit und 5% der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hamburg zustimmen müssen.

Begründung: Der Landesvorstand teilt das Anliegen möglichst hoher Beteiligung an Landesmitgliederversammlung. Die Anzahl der Mitglieder des Verbands halten wir allerdings auf Grund der hohen Anzahl von Doppelmitgliedschaften und der Möglichkeit im Verband aktiv zu sein ohne Mitglied zu werden für wenig aussagekräftig. Außerdem möchten wir ein Szenario in dem durch viele Neueintritte passiver Doppelmitglieder Dirnglichkeitsanträge unmöglich werden verhindern.